

PANTARHIT® 550 (BV)

Betonverflüssiger für Beton nach EN 934-2

Art.-Nr. 0180

PANTARHIT® 550 (BV) kann auch als Fließmittel für Beton eingesetzt werden.

ANWENDUNGSBEREICHE

PANTARHIT® 550 (BV) wird als Betonverflüssiger speziell für die Konsistenz F3 in Transportbetonwerken eingesetzt.

Mit PANTARHIT® 550 (BV) kann aus einem plastischen Beton (F2) ein weicher (F3) bis hin zu einem sehr weichen Beton (F4) hergestellt werden.

DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,2 – 2,3 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 2 – 20 ml je kg Zement.

VERARBEITUNGSHINWEISE

PANTARHIT® 550 (BV) wird der Betonmischung mit dem Anmachwasser oder dem vorgemischten Beton als letzte Komponente zugegeben.

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der CLP-Verordnung. Siehe Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen.

GEBINDEGRÖßE

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container
- lose im Tank

WIRKUNGSWEISE

PANTARHIT® 550 (BV) bewirkt eine hervorragende Dispergierung des Zementes in der Betonmischung. Dadurch entsteht ein homogener und niedrigviskoser Zementleim, der eine erhebliche Verbesserung der Verarbeitung und der Verdichtungswilligkeit des Betons ermöglicht. Der Beton behält die eingestellte Konsistenz über eine lange Zeit. Die Frühfestigkeit wird dabei nur gering beeinflusst.

Mit PANTARHIT® 550 (BV) hergestellte Betone lassen sich leicht pumpen, einbringen, verteilen und verdichten.

TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	braun
Form	flüssig
Dichte	1,08 ± 0,02 g/cm ³
pH-Wert	6,0 ± 1,0
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na ₂ O-Äquivalent	< 8,5 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen.

Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben.

Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 01. Juni 2022

VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.